

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Flurbereinigung Nußdorf V
Aktenzeichen: 41280-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W., 19.01.2015
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Nußdorf V Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

festgestellt.

II. Änderungen gegenüber der Offenlegung

Nach der Offenlegung wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

In der **Gemarkung Nußdorf**

Flurstück	Bisher		Geändert	
	Fläche [m²]	Nutzungsart / Wertklasse	Fläche [m²]	Nutzungsart / Wertklasse
4751	1200	WG / 1	1063	WG / 1
			137	WG / 2
4752	630	WG / 1	548	WG / 1
			82	WG / 2
4753	1030	WG / 1	907	WG / 1
			97	WG / 2
			26	WG / 3
4754	1020	WG / 1	890	WG / 1
			53	WG / 2
			77	WG / 3
4755	450	WG / 1	390	WG / 1
			60	WG / 3
4761	510	WG / 1	268	WG / 1
			122	WG / 2
			120	WG / 3
4764	470	WG / 1	246	WG / 1
			113	WG / 2
			111	WG / 3
4765	860	WG / 1	817	WG / 1
			30	WG / 2
			13	WG / 3
4669	1272	WG / 1	1281	WG / 1
	58	WG / 3	49	WG / 3
5253/3	73	WEG	36	WG / 2
			37	WG / 4
5213/2	35	WEG	35	WG / 3

5135/6	34	WEG	34	WG / 3
5235	652	WG / 1	531	WG / 1
	778	WG / 2	777	WG / 2
			122	MA
4908/1	738	WG / 1	738	WG / 1
	405	WG / 2	372	WG / 2
			33	MA
5189	1270	WG / 2	1184	WG / 2
			86	MA
5205	1537	WG / 2	1472	WG / 2
			65	MA
4815	2670	WG / 1	2566	WG / 1
			104	MA
4908	746	WG / 1	746	WG / 1
	396	WG / 2	309	WG / 2
			87	MA
4907/2	939	WG / 1	939	WG / 1
	571	WG / 2	539	WG / 2
			32	MA

III. Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geld- und Sachbeiträge

Begründung

1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde in der Zeit vom 24.04.2014 bis 27.05.2014 von amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 19.11.2014 erläutert worden sind.

Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde und - soweit erforderlich - durch Sachverständige überprüft.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 24.04.2014 bis 27.05.2014 von amtlichen Sachverständigen ermittelt.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden Grundstücke und der Grundstücksteilflächen - wie unter Ziffer II. dieser Feststellung geschehen - geändert.

Einwendungen von Teilnehmern gegen die Richtigkeit der Wertermittlung, die bei den Änderungen unter Ziffer II. dieser Feststellung nicht berücksichtigt worden sind, wurden als unbegründet angesehen. Die Nachprüfung der Bewertung hat bei den betreffenden Grundstücken und Grundstücksteilflächen zu dem Ergebnis geführt, dass die Wertermittlung in der Nutzungsart, der Bodenbeschaffenheit und bei den übrigen wertbestimmenden Merkmalen zutreffend ist, so dass eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für diese Flurstücke nicht gerechtfertigt war.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung,
ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

Im Auftrag

Gerd Hausmann

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren Nußdorf V sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de, „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/ 671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Tobias Mensinger	Tel. 06321/ 671-1166
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321/ 671-1107